

Zukunft braucht Struktur



Thüringen steht vor gewaltigen Herausforderungen. Der Ende Juni 2006 auf Antrag der SPD vorgelegte Demographie-Bericht macht die dramatische Entwicklung klar. Bis 2020 wird Thüringen 240.000 Einwohner verlieren. Jedes Jahr schrumpft der Landeshaushalt um 40 Millionen €, weil Steuereinnahmen fehlen und wichtige Finanzhilfen pro Kopf berechnet werden.

Die Sonderhilfen des Bundes und der EU gehen in den kommenden Jahren ebenfalls zurück. Auch steigende Steuereinnahmen im Land werden diese Lücke nicht vollständig schließen können.

- Zwischen 2009 und 2019 sinken die Mittel aus dem Solidarpakt Jahr für Jahr. In diesem Jahr stehen Thüringen 1,5 Milliarden € Solidarpakt-Mittel zur Verfügung. 2009 werden es schon 140 Millionen € weniger sein (1,36 Mrd. €). Im Jahr 2019 werden es dann insgesamt nur noch 300 Millionen € sein.

Die CDU ignoriert die Probleme in Thüringen. Der Einwohnerverlust erreicht mittlerweile wieder den Spitzenwert der frühen 90er Jahre.

- 2005 sank die Einwohnerzahl um 20.700. Das entspricht einer Stadt wie Meiningen oder Sömmerda, die so innerhalb von zwölf Monaten verschwand.

Immer weniger Menschen müssen inzwischen für eine gleich bleibende Verwaltung aufkommen.

Längst ist klar, dass alle bisherigen Vorhaben der CDU-Landesregierung zur Neuordnung der Landesbehörden keine Zukunft haben. Die Pläne schaffen neuen Wirrwarr der Kompetenzen und bleiben weit hinter den Notwendigkeiten zurück – wie der eigene Demographie-Bericht der Landesregierung bestätigt. Die Aufgabe bleibt weiterhin, bürgerfreundliche und schlanke Strukturen bei Ministerien und Landesbehörden zu schaffen.

Klar ist aber auch, dass die kleinteilige Struktur der Thüringer Kommunen mehr und mehr unwirtschaftlich werden. Auch dann, wenn kleine Gemeinden Verwaltungsgemeinschaften oder erfüllenden Gemeinden angehören. Denn Verwaltungsgemeinschaften haben bei der effektiven Gestaltung ihrer Verwaltungsabläufe ihre Grenzen. Insbesondere die Anzahl und die Struktur ihrer Mitgliedsgemeinden bestimmen diese Grenzen, da gegenüber gleich großen Einheitsgemeinden ein größerer Verwaltungsaufwand betrieben werden muss.

Die derzeit bestehenden kommunalen Strukturen sind aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen nur zum Teil geeignet, mittel- und langfristig die erforderliche Leistungs- und Verwaltungskraft für die zu erfüllenden Aufgaben aufzubringen und gleichzeitig auch eine effektive Aufgabenerfüllung zu garantieren. Insbesondere die kritische Haushaltslage des Landes und vieler Kommunen wird zur Kosten-/Leistungsoptimierung mit dem Ziel der Schaffung

größerer, wirtschaftlicherer und mindestens mittelfristig leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen in Thüringen zwingen.

- 25 der 118 kreisangehörigen Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft oder erfüllenden Gemeinde angehören, haben bereits weniger als 3.000 Einwohner und erreichen damit nicht mehr die Vorgaben der Thüringer Kommunalordnung. 11 der 89 Verwaltungsgemeinschaften weisen weniger als 5.000 Einwohner auf. Mehr als 70 % der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften haben weniger als 1.000 Einwohner. Drei erfüllende Gemeinden haben weniger als 3.000 Einwohner.
- Derzeit verfügen nur noch neun von 17 Landkreisen über mehr als 100.000 Einwohner. Nach der aktuellen Bevölkerungsprognose gäbe es im Jahr 2020 nur noch sieben Landkreise mit mehr als 100.000 Einwohnern, wovon drei diese Zahl nur um wenige hundert Einwohner überschreiten würden. Nur eine kreisfreie Stadt (Erfurt) hat heute noch knapp mehr als 200.000 Einwohner, dann folgen mit großem Abstand die kreisfreien Städte Gera und Jena mit wenig über 100.000 Einwohner. Die übrigen drei kreisfreien Städte haben erheblich weniger Einwohner.
- Von den derzeit 992 in Thüringen existierenden Städten und Gemeinden weisen knapp 63 % weniger als 1.000 Einwohner auf und 84 % sind kleiner als 3.000 Einwohner. Noch nicht einmal 7 % aller Thüringer Gemeinden haben mehr als 5.000 Einwohner. Etwa 74 % der 731 Mitgliedsgemeinden in Verwaltungsgemeinschaften haben weniger als 1.000 Einwohner.

Die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag schlägt vor, nicht länger zu warten. Auf unser Bestreben hin hat im Landtag bereits eine Enquete-Kommission ihre Arbeit aufgenommen.

In der Enquete-Kommission werden Vorschläge für eine bessere Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Gemeinden sowie Strukturvorschläge für die Landkreise und Kommunen erarbeitet.

Der rapide Einwohnerverlust und das gravierende Fazit des Demographie-Berichtes machen klar, dass die Zeit weiter drängt. Deshalb wollen wir aus der Arbeit der Enquete-Kommission erste Orientierungspunkte fixieren. Dazu hat die SPD-Fraktion umfangreiche Thesen für die weitere Arbeit der Expertenrunde im Landtag erarbeitet.

Wir schlagen einen weiteren Schritt vor: Noch 2006 wollen wir ein Vorschaltgesetz zur Gemeindegebietsreform auf den Weg bringen. Denn viele Thüringer Gemeinden suchen längst nach lebensfähigen und effizienteren Strukturen. Die CDU-Landesregierung versagt aber dabei, ihnen langfristige Orientierung zu bieten. Das wollen wir ändern. Drei Punkte stehen dabei im Mittelpunkt eines Vorschaltgesetzes, das im Vorgriff der grundsätzlichen Änderungen klare Zielvorgaben fixiert:

1. Leistungsfähigere und wirtschaftlichere Gemeindegrößen.
2. Besserer Service für die Bürger.
3. Stärkung der zentralen Orte.

Für leistungsfähige Gemeindegrößen ist eine Mindestanzahl an Einwohnern notwendig. Unsere Zielmarken sind:

- Ein klarer Vorrang für Einheitsgemeinde. Ihre Größe soll mindestens 8.000 Einwohner betragen.
- Verwaltungsgemeinschaften orientieren sich an einer Mindestgröße von 10.000 Einwohnern. Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft müssen mindestens 1.000 Einwohner aufweisen.

Mit einem Vorschaltgesetz, wie es auch in Sachsen-Anhalt erfolgreich praktiziert wurde, lässt sich eine ausreichende Freiwilligkeitsphase (ca. 2 Jahre) garantieren, in der sich die Gemeinden in die neue Struktur finden können. 2009 soll in neuen Strukturen gewählt werden können.

Erfurt, Juli 2006